

Abzeichnung der Flurkarte

Flur 1
Der alte Bestand ist in Schwarz, der neue Bestand in Rot (bzw. Gelb) eingetragen.
Flurstücke (20 Flurstücke), die künftig ein einheitliches Grundstück bilden sollen
sind von einer gelben Linie umschlossen.

Maßstab 1:1000
Vergrößerung aus 1:
Beauftragt Weilburg den 12.9.1973
Im Auftrag: *[Signature]*

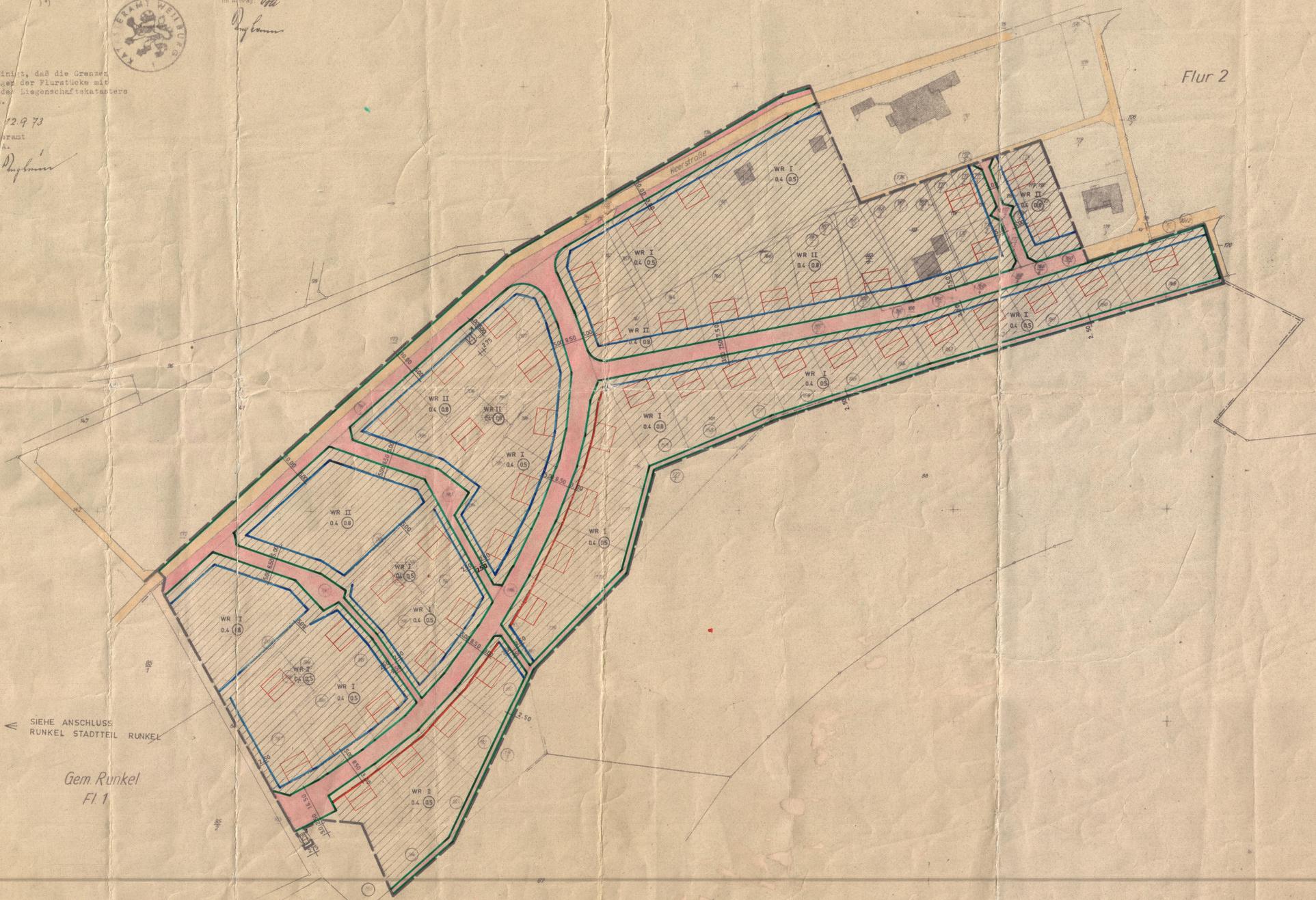


Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis der Liegenschaftskarte übereinstimmen.

Weilburg, den 12.9.73
Katasteramt
[Signature]

19.04.1974

Teilplan Flur 1 tlw. beiderseits der Heerstraße



DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 12 BBAUG UND § 5 ABS. 4 HGO I.V.M. § 15 Nr. 5 DER HAUPTSATZUNG DER STADT RUNKEL VOM 18.03.1973 IN DER ZEIT VOM 08.05.1974 BIS 10.06.1974 ÖFFENTLICH AUSGELEGT. GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH AM 08.05.1974 (BEI BEKANNTMACHUNG DURCH AUSHANG VOM 08.05.1974 BIS 10.06.1974) BEKANNTMACHTET. DER BEBAUUNGSPLAN IST SOMIT AM 10.06.1974 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

BÜRGERMEISTER:

BE: R. RUNKEL; BEBAUUNGSPLAN BEIDERSEITS DER HEERSTRASSE

GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

- 1) GEBÄUDE MIT MEHR ALS 2 VOLLGESCHOSSEN
DACHFORM: FLACHDACH
- 2) GEBÄUDE BIS ZU 2 VOLLGESCHOSSEN
 - a) DACHFORM: SATTELDACH, WALMDACH, FLACHDACH; PULTDACHER SIND NICHT ZUGELASSEN
 - b) DACHEINDECKUNG: HARTES MATERIAL, FARBE SCHIEFERGRAU ZEMENTFARBE UNZULÄSSIG
 - c) DACHNEIGUNG: $\approx 28^\circ$ ALTER TEILUNG
 - d) KNIESTOCK: ≤ 30 CM
 - e) BEI EINZELHÄUSERN IN ZUSAMMENGEFÜHRTER FORM SIND FÜR DEN JEWEILIGEN BLOCK EINHEITLICHE DACHFORM, DACHNEIGUNG, HOHE DES KNIESTOCKS UND FARBE DES DACHES VORGESCHRIEBEN
- 3) GARAGEN UND NEBENANLAGEN
 - a) BEI MEHRFAMILIENHÄUSERN UND EINZELHÄUSERN IN ZUSAMMENGEFÜHRTER FORM SIND GARAGEN UND EINSTELLPLATZE NUR AN DEN IM BEBAUUNGSPLAN FESTGESETZTEN STELLEN ZUGELASSEN.
 - b) BEI FREISTEHENDEN EINZELHÄUSERN SIND GARAGEN UND NEBENANLAGEN NUR INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHE ZUGELASSEN.
 - c) WELBLECHGARAGEN UND BARACKEN SIND UNZULÄSSIG
- 4) EINFRIEDIGUNG
 - ZU 1) UNZULÄSSIG ERFORDERLICHE STÜTZHAUERN SIND IN SICHTBETON ODER IN NATURSTEINVERBUNDUNG AUSZUFÜHREN
 - ZU 2) a) HOHE DER STRASSENEINFRIEDIGUNG MAX. 1,00 M
 - b) ABTREPPUNGEN SIND UNZULÄSSIG VERLAUF DER EINFRIEDIGUNG ENTSPRECHEND DEM NATÜRLICHEN GEFÄLLE DES GELÄNDES
 - c) ANSCHLUSS DER SEITLICHEN EINFRIEDIGUNG AN DIE STRASSENEINFRIEDIGUNG NICHT VOR DER BAULINIE BZW. BAUGRENZE
 - d) STÜTZHAUERN WIE UNTER 2) 1)
- 5) AUSNAHMEN
 - a) ZU 1) DIWEGEN ZU STEILER GELÄNDEVERHÄLTNISSE, WENN SICHERGESTELLT IST, DASS VOR DER GARAGENEINFÄHRT EIN PKW ABGESTELLT WERDEN KANN, OHNE DEN STRASSENRAUM ZU BERTÜREN
 - b) VON DER FESTGESETZTEN GESCHOSSZAHL, WENN DURCH ZU STEILE GELÄNDEVERHÄLTNISSE DAS UNTERGESCHOSS ALS VOLLGESCHOSS GILT UND DER GESAMTEINDRUCK DES BAUGEBIETES NICHT NACHTEILIG BEEINFLUSST WIRD.

ZEICHENERKLÄRUNG

- REINES WOHNGEBIET
 - I BZW. II GESCH. BAUW II GESCHOSSIGE BAUW. IST HÖCHSTGRENZE
 - 0.4
 - 0.5
 - 0.8
 - 0.6
 - GARAGEN U. EINSTELLPLÄTZE
 - VORH. STRASSEN U. WEGE
 - GEPL. STRASSEN U. WEGE
 - WASSERVERSORGUNG
 - ENTWÄSSERUNG
 - BAUGRENZE
 - BAULINIE
 - STRASSENBEZUGSLINIE
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ANMERKUNG: DIE IN ROT EINGETRAGENEN GELP. GEBÄUDE SIND VOR VERBINDLICH FÜR DIE EINFRIEDIGUNG BZW. TRAUFRÜHLUNG

BEBAUUNGSPLAN DER STADT RUNKEL - STADTEIL SCHADECK, TEILPLAN FLUR 1 TLW. BEIDERSEITS DER HEERSTRASSE

M 1 0 0 0
AUFGELEGT DURCH DEN STADTVERORDNETEN BESCHLUSS VOM 3.11.1973
BÜRGERMEISTER: *[Signature]*
BEARBEITET: WEILBURG, DEN 18.11.1973
KREISSBAUAMT - ABT. PLANUNG

24. Jan. 1973
BESCHLOSSEN ZUR OFFENLEGUNG DURCH DIE STADTVERORDNETEN
BEKANNTMACHTET RUNKEL, DEN 1.8. März 1973

23. März 1973
OFFENLEGUNG IN DER ZEIT VOM 24. April 1973

BESCHLOSSEN DURCH DIE STADTVERORDNETEN
(§ 10 BBAUG) RUNKEL, DEN 25. April 1973

GENEHMIGUNGSVERMERK (§ 11 BBAUG)
Genehmigt mit Wis. vom 19. April 1974
Ac. V/3-61/004101
Darmstadt, den 19. April 1974
Der Regierungspräsident
Im Auftrage

BEKANNTMACHTET RUNKEL, DEN 08. Mai 1974
OFFENGELEGT IN DER ZEIT VOM 08. Mai 1974 BIS 10. Juni 1974
(§ 17 BBAUG)
BÜRGERMEISTER: *[Signature]*